

Dresden sich befindet) wörtlich übergegangen ist, rührt der jetzt bis auf das unterste Stockwerk abgetragene viereckige Thurm des hiesigen Schlosses von den Gothen oder Wenden her, und nach einer Angabe in Thamm's Chronicon Coldicense¹⁶⁾ ist das ganze Schloß wie die zu Rochlitz, Colditz, Gilenburg von den Gothen angelegt. Es sind dies Meinungen, die heutzutage einer Widerlegung nicht mehr bedürfen. Ein Schloß hat es in Grimma vor der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, d. h. vor der Zeit, ehe Grimma an die Markgrafen von Meissen kam, nicht gegeben. Im Jahre 1200 wird dasselbe zuerst erwähnt und führt den bescheidenen Titel domus; erst später heißt es castrum. Seine Vergrößerung und seinen jetzigen Umfang erhielt es bekanntlich erst durch Markgraf Wilhelm I. und später durch Friedrich den Weisen. Wenn Tittmann in seinem Heinrich dem Erlauchten Th. I. S. 230. Anmerk. 339 schon im Jahre 1277 „ein altes Schloß zu Grimma“ erwähnt, „welches in jenem Jahre dem Kloster Nimbschen abgetreten wurde“, so ist dabei ein Irrthum untergelaufen. Denn in den beiden Urkunden, welche Tittmann zum Beweise dieser Nachricht anführt, nämlich in der Urkunde des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten vom 1. December 1277 und der des Markgrafen Friedrichs des Freudigen vom 28. November 1289¹⁷⁾, werden den Nonnen zu Nimbschen nicht Güter abgetreten, sondern es wird ihnen der Besitz ihrer Güter bestätigt. Unter diesem Besitze wird auch angeführt, was sie in und unmittelbar bei der Stadt Grimma besaßen, und darunter befindet sich (wie es in beiden Urkunden mit denselben Worten heißt): „antiquum etiam claustrum prope Grimme cum ortis (d. h. hortis), piscinis, molendino (die Kempnismühle an der Stelle der jetzigen Malzmühle) et agris ante civitatem“ (welche in der Gegend vor dem Leipziger Thore bis zur Gerichtsstätte hinaus sich erstreckten). Da die Nonnen damals im Begriffe waren, ihr neues Klostergebäude in Nimbschen zu beziehen, so ließen sie unter ihre Besitzthümer in die Urkunde auch das alte Klostergebäude in der Stadt mit aufnehmen, damit es ihnen später nicht streitig gemacht werden möchte, da es nicht aus ihren Mitteln, sondern

16) in Menckenii scriptt. rer. Germanic. T. II. p. 680: „Aliqui putant, arces validas ad Muldam, sicut Ilenburgum, Grimman, Colditium, Rochlitium constructas tempore, quo Gothi in his terris dominabantur et Romanas provincias infestabant. Nonnulli in ea sunt opinione, munimenta illa fieri coepisse tempore Hunnicarum in has regiones incursionum, quarum anno CCCXXVII. initium saevissimus Attila fecit“ etc.

17) Sie stehen in Hasche's Magazin der Sächs. Geschichte Th. VI. S. 208 und S. 384.